

Off-Topic Auslagerung: Was (nicht) und wann mit Schülern im Privaten

Beitrag von „Kurt Kultur“ vom 22. Februar 2017 11:53

Darf man vom juristischen Standpunkt aus als Lehrer überhaupt Sex mit Schülern der eigenen Schule haben?

Vorausgesetzt natürlich das die über 18 sind.

Das man das abgesehen von den juristischen Konsequenzen NIEMALS machen sollte steht ja sowieso außer Frage!

Oder wie unsere Freund aus der freien Wirtschaft zu sagen pflegen: "Never fuck the company"!